

**Antrag auf Erteilung
eines Fortbildungszertifikats
der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein (PKSH)**

gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1.3 der Fortbildungsordnung der PKSH

(Achtung: Nicht zum Nachweis der Fortbildungspflicht nach §§ 95d bzw. 137 SGB V geeignet)

Persönliche Angaben:

Name: Vorname:

Geburtsdatum:.....

Anschrift:

Straße: PLZ: Ort:

Ich beantrage das Fortbildungszertifikat der PKSH für den Zeitraum

von (Monat / Jahr) bis (Monat / Jahr)

(mindestens 250 Fortbildungspunkte erforderlich)

Selbsterklärung Literaturstudium:

Gem. Fortbildungsordnung können max. 50 Punkte in 5 Jahren und für ein Zertifikat im Fortbildungskonto erfasst und für die Ausstellung von Fortbildungszertifikaten berücksichtigt werden, wenn sie per Selbsterklärung angeben, zu welchem Zeitpunkt sie in welchem Umfang entsprechende Fortbildungspunkte erworben haben.

Ich habe mich im Zeitraum des beantragten Fortbildungszertifikates mittels Selbststudium (Fachliteratur / Lehrmittel) fortgebildet, und beantrage hierfür die Erfassung

von 50 oder von _____ Fortbildungspunkten gem. Kat. E in meinem Fortbildungskonto, und zwar

zum frühestmöglichen Zeitpunkt (i.d.R. zu empfehlen) oder

mit Datum vom

Achtung:

Fortbildungspunkte für das Literaturstudium (Kat. E) können nur in dem Umfang erfasst werden, in dem in den letzten fünf Jahren weniger als 50 Fortbildungspunkte gem. Kat. E in Ihrem Fortbildungskonto bereits erfasst wurden. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte gern vorher an die Geschäftsstelle.

Grundsätzlich gilt: Fortbildungspunkte aus einer Fortbildungsbescheinigung können immer nur einmalig für ein Fortbildungszertifikat derselben Kategorie berücksichtigt werden!

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Kammermitglied

☛ Wichtige Hinweise:

Legen Sie dem Antrag bitte die Teilnahmebescheinigungen aller Fortbildungen bei und - sofern es sich um nicht-akkreditierte Veranstaltungen handelt - weitere Unterlagen, mittels derer die Anerkennungsfähigkeit der Fortbildung ggf. geprüft werden kann. Bitte senden Sie uns **nur Kopien der Teilnahmebescheinigungen**, bitte **keine Originale**. Aus Sicherheitsgründen sollten Sie alle Originalbescheinigungen solange aufbewahren, bis Sie Ihrer Nachweispflicht nachgekommen sind. Die PKSH behält sich vor, Original-Teilnahmebescheinigungen anzufordern.